



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 26/Jahrgang 2008	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt - Referat I.4 - Presse und Medien - Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	30.09.2008
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Ruhrstraße 32-34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Detlef Orzol, Hänflingstr. 19 , 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000451207/43 am 02.09.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 02.09.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Christian-Peter Bell, Wilmsstr. 44, 46049 Oberhausen, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-HC737 am 01.09.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Dagmar Anne Henting, Härlestr. 11 A, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-DH368 am 26.08.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene unter der o.g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Detlef Hans Pfeifer, Clausewitzstr. 12, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-DP17 am 04.09.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sascha Olschner, Jörgelstr. 19 , 45475 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-S374 am 18.06.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Milenko Kostic, Oberhausener Str. 56, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-MG2212 am 12.09.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Wolfgang Johann van Gellekom, Weezer Str. 87, 47574 Goch, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-CH386 am 26.08.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Stephen Agyarko, zuletzt wohnhaft Eppinghofer Str. 114, 45468 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Überleitungsanzeige vom 20.08.2008 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gem. § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. §§ 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Ruhrstr./Ecke Schollenstr., 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 62, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S o m m e r

Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides

Der an Yüksel Bici, zuletzt wohnhaft Schillerstr. 97 in 47166 Duisburg, gerichtete Einstellungsbescheid von 12.09.2008 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid gem. § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. § 204 ZPO ff wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Ruhrstr./Ecke Schollenstr., 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 59, zum Az. 51-UVK/S1127/22.5 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B r i n k m a n n

Bekanntmachung Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2009 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW ab dem 01.10.2008 in der Bürgeragentur, Schloßstr. 22 / Ecke Löhberg, 45468 Mülheim an der Ruhr, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 01.10.2008 – 22.10.2008 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der Bürgeragentur während der angegebenen Dienstzeiten zu Protokoll gegeben oder der Stadt schriftlich zugeleitet werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Mülheim an der Ruhr, den 17.09.2008

Die Oberbürgermeisterin

M ü h l e n f e l d

Öffentliche Bekanntmachung
der Unterschriftsbefugnisse
für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Mülheimer SportService

Im Rahmen der veränderten Organisationsstruktur werden gemäß § 3 (2) der EigVO i. V. m. § 8 (3) der Betriebssatzung für den Mülheimer SportService vom 20.12.2006 die Befugnisse für den Geschäftsbereich des Mülheimer SportService wie folgt abschließend geregelt:

1. Dem 1. Betriebsleiter des Mülheimer SportService, Herrn **Heinz Moseler**, werden folgende Befugnisse erteilt:

Vollzug von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen:

im Rahmen der laufenden Betriebsführung unbeschränkt, im Übrigen bis zum Betrag von € 500.000 in Eigenverantwortung, bei Angelegenheiten nach Anlage III der Hauptsatzung bis zum Betrag von € 250.000 in Eigenverantwortung.

2. Herrn **Peter Edlich** und Frau **Martina Ellerwald** (stellvertretende Betriebsleiter) werden folgende Befugnisse erteilt:

- a) bei Abwesenheit des Betriebsleiters wie Ziffer 1.,
- b) als „ständiger“ Vertreter:

Vollzug von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen:

im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von € 350.000, im Übrigen bis zum Betrag von € 100.000 in Eigenverantwortung.

3. Herrn **Frank Jünger** werden folgende Befugnisse erteilt:

Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen:

im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von € 50.000 in Eigenverantwortung.

4. Herrn **Peter Ludewig** werden folgende Befugnisse erteilt:

Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen:

im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von € 10.000 in Eigenverantwortung.

5. Frau **Ursula Schneider** werden folgende Befugnisse erteilt:

Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen:

im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von € 2.500 in Eigenverantwortung.

6. Herrn **Ralf Wind** werden folgende Befugnisse erteilt:

Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen:

im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von € 30.000 in Eigenverantwortung.

7. Frau **Annette Michels** werden folgende Befugnisse erteilt:
Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen:
im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von € 2.500 in Eigenverantwortung.
8. Herrn **Uwe Krüger** werden folgende Befugnisse erteilt:
Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen:
im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von € 10.000 in Eigenverantwortung.
9. Frau **Anke Degner** werden folgende Befugnisse erteilt:
Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen:
im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von € 10.000 in Eigenverantwortung.
10. Herrn **Thomas Dreier** werden folgende Befugnisse erteilt:
Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen:
im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von € 2.500 in Eigenverantwortung.
11. Frau **Susanne Funkel-Jung** werden folgende Befugnisse erteilt:
Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen:
im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von € 5.000 in Eigenverantwortung.
12. Frau **Alena Marx** werden folgende Befugnisse erteilt:
Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen:
im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von € 2.500 in Eigenverantwortung.

Die Befugnisse für nachstehend genannte Bedienstete des Mülheimer SportService werden mit sofortiger Wirkung zurückgezogen:

Melanie Klever

Friedhelm Kreuselberg

Die Befugnis zur Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gilt ab Bes.-Gr. A 7 bzw. Verg.-Gr. VI b als erteilt.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2008

Mülheimer SportService
I. V.

E l l e r w a l d

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes
für die gesamten Stadtgebiete der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an
der Ruhr und Oberhausen

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 11.09.2008 beschlossen:

1. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) durchgeführt.
2. Die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Die unter Pkt. 1 und 2 genannte Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von zwei Monaten Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf abgeben.

Die sechs Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen der Städteregion Ruhr haben Ende 2005 durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Planungsgemeinschaft zur Aufstellung eines Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) gegründet. Der RFNP ist gleichzeitig Regionalplan und gemeinsamer Flächennutzungsplan. Darüber hinaus hat er die Funktion eines Landschaftsrahmenplanes und eines forstlichen Rahmenplanes. Er wird die sechs kommunalen Flächennutzungspläne und die entsprechenden räumlichen Teilabschnitte der Gebietsentwicklungspläne (GEP) für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster ersetzen.

Die Umsetzung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist in diesem Verfahren gemäß § 15 LPIG NRW i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Es liegen die folgenden umweltrelevanten Fachbeiträge, Stellungnahmen, Gutachten und Informationen vor:

- Forst
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Landwirtschaft
- Kulturlandschaft
- Bodenschutz
- Wasserwirtschaft
- Bodenbelastungskarte Ruhrgebiet
- Regionale Klimafunktionskarte
- Allgemeine Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen im Plangebiet
- Elektromagnetische Felder (Mobilfunk und Hochspannungsfreileitungen)
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bodendenkmalpflege
- Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- Karte der Flächen mit Bodenbelastungen und Bodenbelastungsverdacht
- FFH-Verträglichkeitsstudie Oberhausen (Immenstraße)
- FFH-Verträglichkeitsstudie Oberhausen (Lickumer Straße/Neukölner Straße)
- FFH-Vorprüfung Mülheim (Ruhraue in Mülheim)
- FFH-Vorprüfung Essen (Heisinger Ruhraue)
- Synopse der Anregungen im Rahmen der (frühzeitigen) Beteiligung der öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die Planunterlagen (Planentwurf, Begründung, Umweltbericht) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 20. Oktober 2008 bis 22. Dezember 2008 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Mülheim an der Ruhr können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

im Stadtplanungsamt:

- Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 20. Etage, linker Flur – Raum 20.01-
- montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Die Orte für die öffentliche Auslegung in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr2030.de/cms/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61042/41) zu erfragen.

Auskunft zum Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr und zum RFNP insgesamt erteilen:

Bernd Geisel, Tel. 0208/455-6102, Techn. Rathaus, 20. Etage, Raum 20.01

Wolfgang Mohr, Tel. 0208/455-6112, Techn. Rathaus, 20. Etage, Raum 20.04

(Falls die beiden Herren nicht erreichbar sind, hilft Ihnen das Sekretariat des Stadtplanungsamtes in der 19. Etage, Raum 19.12 (Tel. 0208/455-6100, Fax 0208/455-6199) bei der Kontaktaufnahme gerne weiter.)

Auf Wunsch können Sie auch einen persönlichen Gesprächstermin, ggfls. auch außerhalb der o. g. Zeiten, vereinbaren.

Alle Planunterlagen sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Die Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr (www.muelheim-ruhr.de) enthält einen entsprechenden Link.

Stellungnahmen zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist **bis zum 22.12.2008 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5 (19. Etage, Raum 19.24 und 20. Etage, Räume 20.01, 20.04 und 20.05), 45468 Mülheim an der Ruhr,
- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, oder
- bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Hierzu kann auch ein entsprechendes Formblatt genutzt werden, das Sie auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr unter der o. g. Internetadresse finden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Regionalen Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis im Stadtplanungsamt während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2008

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan "Max-Halbach-Straße / Kleiststraße – F 11"

Vom 15.09.2008

I

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 11.09.2008 den Bebauungsplan "Max-Halbach-Straße/Kleiststraße – F 11" gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Nach § 10 Abs. 2 i.V. mit § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung des Bebauungsplanes "Max-Halbach-Straße/Kleiststraße – F 11" durch die Höhere Verwaltungsbehörde nicht erforderlich.

II

Das Plangebiet liegt ca. 1 Kilometer südöstlich des Stadtteils Heißen in der Gemarkung Fulerum im Nordosten des Stadtgebietes Mülheim an der Ruhr.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

III

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, Ort und Zeit der Auslegung und die Aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3616) und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Die Unterlagen liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster, Mülheim an der Ruhr, im Technischen Rathaus, Hans- Böckler-Platz 5, Zimmer 01.20, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

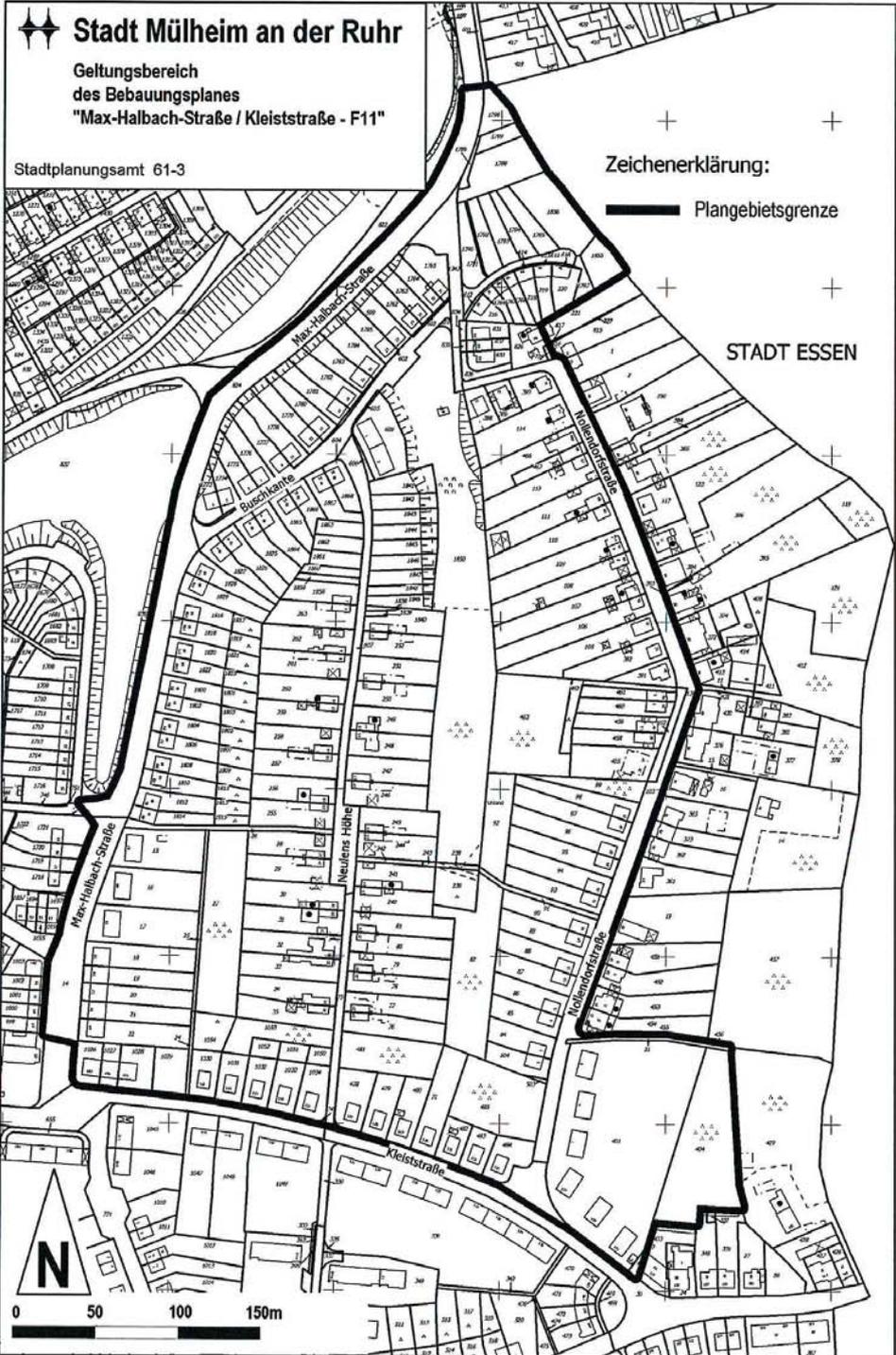
Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalt geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2008

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d



B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan "Kleiststraße/Schwarzenbergstraße – F 12 a"

vom 15.09.2008

I

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 11.09.2008 den Bebauungsplan "Kleiststraße/Schwarzenbergstraße - F 12 a" gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Nach § 10 Abs. 2 i.V. mit § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung des Bebauungsplanes "Kleiststraße/Schwarzenbergstraße – F 12 a " durch die Höhere Verwaltungsbehörde nicht erforderlich.

II

Das Plangebiet liegt ca. 1 Kilometer südöstlich des Stadtteils Heißen in der Gemarkung Fulerum im Nordosten des Stadtgebietes Mülheim an der Ruhr.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

III

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, Ort und Zeit der Auslegung und die Aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3616) und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Die Unterlagen liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster, Mülheim an der Ruhr, im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 01.20, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

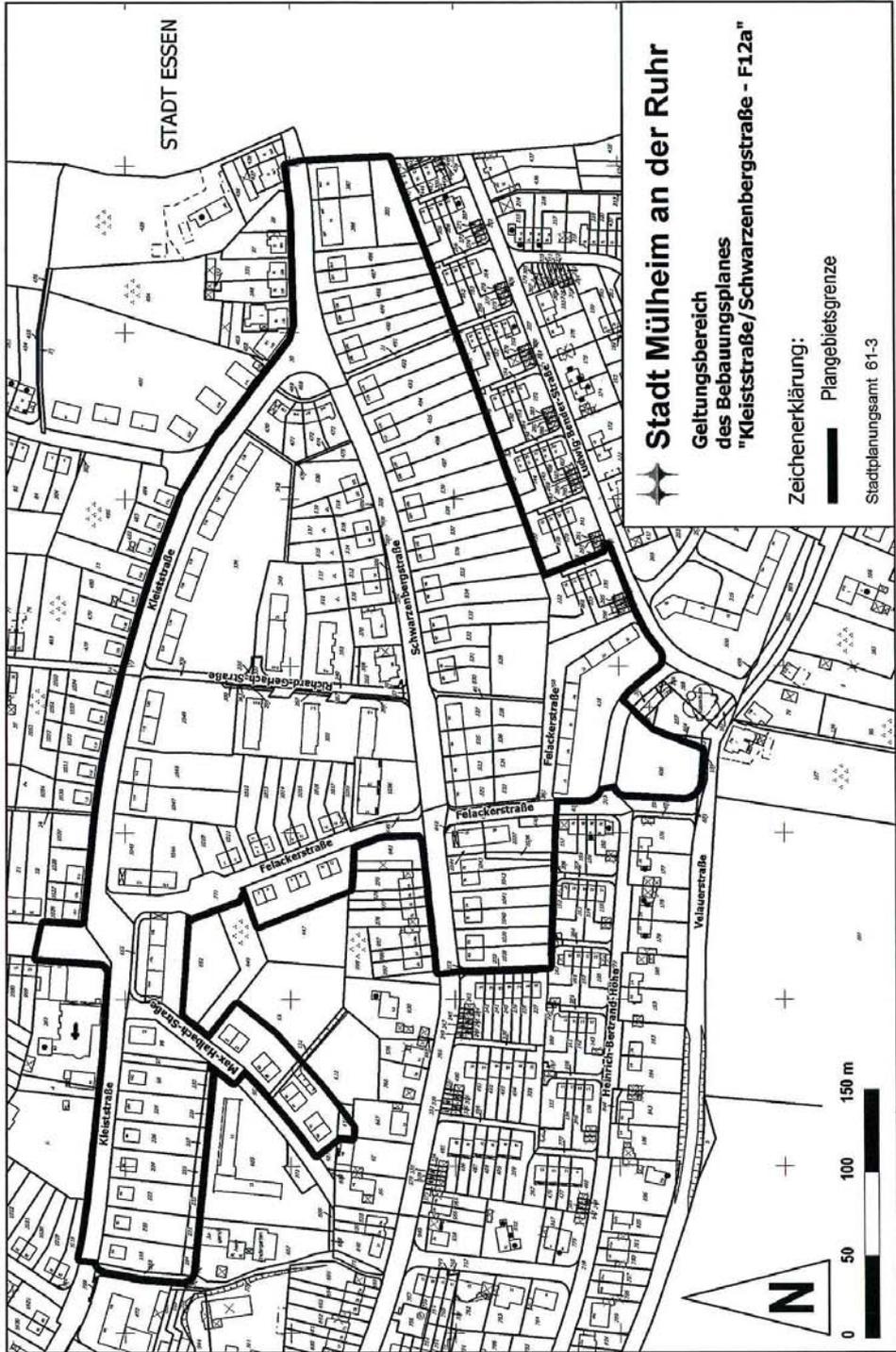
Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - d) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - e) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalt geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2008

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d



Stand: April 2008

Aufforderung zur Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung
über den Leerzug des Rathauses der Stadt Mülheim an der Ruhr

Ich bitte, folgenden Text gemäß § 17 Nr. 1 I VOL/A im nächsten Amtsblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr zu veröffentlichen:

Die Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr, beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung folgenden Dienstleistungsauftrag zu vergeben:

- Auftraggeber:** Stadt Mülheim an der Ruhr
ImmobilienService
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Verdingungsordnung für Leistungen
- Art des Auftrages:** Dienstleistungsauftrag
- Ausführungsort:** Mülheim an der Ruhr
- Umfang:** Umzug von ca. 520 möblierten Arbeitsplätzen mit DV- Ausstattung, Aktenbestand und kleineren Archiven aus dem Rathaus, Ruhrstraße 32 – 34, 45468 Mülheim an der Ruhr in verschiedene Liegenschaften in Mülheim an der Ruhr
- Art der Vergabe:** Aufteilung in Lose: Nein
- Ausführungsfrist:** Beginn der Leistung: Ende 2008 (vermutlich 50. KW)
Ende der Leistung: bis etwa Ende I. Quartal 2009
Die genauen Daten werden z.Zt. noch ermittelt und zu gegebener Zeit von der Stadt vorgegeben. Die Stadt wird die einzelnen Umzüge spätestens drei Wochen vorher terminieren.
Aufteilung der Leistung in mehrere Wochenendumzüge (Freitag/Samstag)
- Angebotsunterlagen:** Bewerber/innen können die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, ImmobilienService, Frau Bianka Vogt, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr, zum Preis von 10,00 € anfordern. Der Betrag kann nur mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet.
- Angebotsabgabe:** Bei dem Auftraggeber bis 06.11.2008, 12.00 Uhr
Die Angebote sind fristgerecht abzugeben. Später eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko des rechtzeitigen Eingangs.
- Angebotssprache:** In deutscher Sprache
- Sicherheit:** Auftrags- und Erfüllungsbürgschaft: Nein
- Zahlungsbedingungen:** Gemäß Verdingungsunterlagen der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Rechtsform:** Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Nachweise: Geforderte Eignungsnachweise:

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als drei Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als drei Monate)
- Bescheinigung der Krankenkasse, aus der hervorgeht, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge nach den Rechtsvorschriften erfüllt (nicht älter als drei Monate)
- Firmenprofil, Unternehmensdarstellung
- Darstellung der für die Ausführung der zu vergebenden Umzugsleistung zur Verfügung stehenden personellen und technischen Ausrüstung (Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Personal)
- Zeitnaher Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Zeitnaher Nachweis einer Verkehrshaftpflichtversicherung nach § 451 ff HGB
- Referenzliste mit realisierten Projekten in vergleichbarer Größe und Ausführung in den letzten 3 Jahren unter Angabe von: Ausführungszeitraum, Ausführungsort, Auftraggeber unter Nennung der Ansprechpartner und aktueller Telefonnummer.
- Detailliertes Logistikkonzept
- Ausgefüllter Einsatz- und Ressourcenplan für die Ausführung der Umzugsleistung
- Nachweis der Teilnahme an der Ortsbesichtigung (16.10.2008)

Fehlende Eignungsnachweise führen zum Ausschluss des Angebotes nach § 25 Nr. 2 I VOL/A

Bindefrist: 31. Dezember 2008
(Es ist beabsichtigt, den Zuschlag am 18. November 2008 zu erteilen.)

Kriterien der Auftragserteilung: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf folgende Kriterien:

- Preis, Gewichtung 60 %
- Qualität, Gewichtung 15 %
- Durchführungsplanung, Gewichtung 25 %

Die Bieter werden darüber informiert, dass eine elektronische Bearbeitung von Angaben einschließlich Verschlüsselung nach den Vorgaben gemäß § 16 Nr. 6 VOL/A nicht möglich ist.

Angebote können deshalb nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden.

Gemäß § 22 Nr. 2.III VOL/A sind Bieter bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Hinsichtlich der nicht zu berücksichtigenden Angebote wird gemäß § 27/27a VOL/A verfahren.

Nebenangebote / Änderungsvorschläge: Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig

Mülheim an der Ruhr, den 25.09.2008

ImmobilienService
der Stadt Mülheim an der Ruhr
I.V.

B e r g e s

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032, FAX 0208/455-58-6032, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet.

**Vom 24. Sept. 2008 bis 14. Okt. 2008 ist unser Büro nur in der Zeit
zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr geöffnet**

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
037	Landschaftsbauarbeiten für die Umgestaltung des Kinderspielplatzes Wittkampsbusch - Abbau von 2 alten Spielfeldern, Neubau einer Spielanlage und eines Multi-Spielfeldes einschließlich umgebender Arbeiten	15,00	15.09.08	07.10.08	10.00
038	Errichtung einer 30 KW Photovoltaikanlage auf dem Neubau der Sporthalle des Schulzentrums Broich	15,00	15.09.08	07.10.08	10.30
039	Erneuerung der Stehstufenanlage auf der Sportanlage Wenderfeld; 1.700 m marode Stehstufen abbauen und 500 m Neuaufbau; 500 m Umgangsweg erneuern; 4.000 St. Cotoneaster liefern u. pflanzen	15,00	30.09.08	21.10.08	10.00
040	Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung für 2 Maßnahmen zur Unterhaltungspflege a) Schlosspark Styrum, Damm- und Schlossweg b) Kurpark Raffelberg 1. Jan. 2009 bis 31. Dez. 2011 (3 Pflegelose) Pflege von Gehölz- und Rosenflächen, Rasenschnitt, Heckenschnitt, Baumpflege	xxxxx	30.09.08	16.10.08	xxxxx
041	Verkehrliche Neuordnung der westlichen Innenstadt - Los 6 - Wegweisende Beschilderung - Lieferung und Montage von 53 Wegweisertafeln inkl. aller erforderlichen Erd- und Nebenarbeiten	15,00	30.09.08	15.10.08	10.00

Mülheim an der Ruhr, den 26.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

M e c k e n s t o c k

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Detlef Orzol)	373
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian-Peter Bell, Oberhausen)	373
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Dagmar Anne Henting)	373
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Detlef Hans Pfeifer)	374
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sascha Olschner)	374
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Milenko Kostic)	374
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Wolfgang Johann van Gellekom, Goch)	374
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Stephen Agyarko)	375
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Yüksel Bicici)	375
Bekanntmachung Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2009	375
Öffentliche Bekanntmachung der Unterschriftsbefugnisse für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Mülheimer SportService	376
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes für die gesamten Stadtgebiete der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen	378
Bekanntmachung: Bebauungsplan "Max-Halbach-Straße / Kleiststraße – F 11" vom 15.09.2008	380
Bekanntmachung: Bebauungsplan "Kleiststraße/Schwarzenbergstraße – F 12 a" vom 15.09.2008	383
Öffentliche Ausschreibung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	386
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	388